

# MITARBEITER ALS EIGENTÜMER KAPITALBETEILIGUNG ALS CHANCE FÜR MITTELSTAND UND STARTUPS

Beschluss der Digitalkommission und der Kommission Steuern/ Finanzen vom 5.10.2020

1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für eine Stärkung der Mitarbeiter-  
2 beteiligung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und in Startups ein. Die bisherige  
3 Regelung, wonach Kapitalbeteiligungen sofort, anhand eines geschätzten Wertes, besteu-  
4 ert werden, soll geändert werden. Stattdessen sollen Mitarbeiterkapitalbeteiligungen künf-  
5 tigt mit der Abgeltungssteuer besteuert werden – sofern der Mitarbeiter dadurch nicht  
6 schlechter gestellt wird. Auch soll die Besteuerung erst dann stattfinden, wenn sich der  
7 Wert der Kapitalbeteiligung für den Mitarbeiter realisiert hat. Virtual Stock Options sollen  
8 künftig wie Kapitalinvestitionen besteuert werden. Der steuerfreie Höchstfreibetrag von  
9 Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sollte sich am europäischen Niveau orientieren und auf  
10 mindestens 2.000 Euro angehoben werden. Außerdem sollte der steuerliche Höchstfreibe-  
11 trag auch dann greifen, wenn sich das Beteiligungsangebot nicht an alle Arbeitnehmer rich-  
12 tet. Unser Ziel ist die steuerliche Gleichstellung der Unternehmensformen bei Mitarbeiter-  
13 kapitalbeteiligungen.

14  
15 Begründung:

16  
17 KMU und Startups stehen bei der Anwerbung und Bindung von Mitarbeitern im internati-  
18 onalen Wettbewerb. Vor allem dringend benötigte Spezialisten, aber auch reguläre Fach-  
19 kräfte, können heute überall auf der Welt arbeiten. Die momentane rechtliche Ausgestal-  
20 tung der Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland schafft Wettbewerbsnachteile für deut-  
21 sche Arbeitnehmer und Unternehmen. KMU und Startups sind davon besonders stark be-  
22 troffen. So hat Deutschland mit 720 Euro den niedrigsten Freibetrag für Mitarbeiterkapi-  
23 talbeteiligungen in ganz Europa. Zum Vergleich: in den Niederlanden liegt der Freibetrag  
24 bei 1.200 Euro, in Österreich bei 3.000 Euro und in Italien bei 2.100 Euro <sup>1</sup>. Aber auch diese  
25 Freibeträge sind für KMU und vor allem für Startups völlig unzureichend.

26  
27 KMU und Startups können häufig nur vergleichsweise niedrige Löhne zahlen. Darum sind  
28 sie darauf angewiesen, ihre Mitarbeiter auf anderen Wegen am Erfolg des Unternehmens  
29 zu beteiligen. Die Ausgabe von Vermögensanteilen hat sich als Möglichkeit etabliert, Mit-  
30 arbeiter, denen man vor allem in der Anfangsphase oder nach einer Krise noch keine markt-  
31 gerechten Löhne zahlen kann, zu gewinnen und ans Unternehmen zu binden. Um diesen  
32 Weg der Mitarbeiterbeteiligung zu stärken, dürfen die Anteile jedoch nicht sofort, mit ei-  
33 nem geschätzten Wert, besteuert werden. Andernfalls entsteht eine mitunter erhebliche  
34 Steuerforderung gegenüber dem Mitarbeiter, ohne dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein  
35 realisierbarer Vermögensvorteil entstanden wäre („Dry Income“-Problematik). Dies stellt

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 19/14786

36 einen Wettbewerbsnachteil für hiesige Unternehmen dar. Um Wettbewerbsgerechtigkeit  
37 zu erreichen sollen die Anteile künftig erst besteuert werden, wenn der Mitarbeiter diese  
38 verkauft, also den tatsächlichen Wert realisiert. Außerdem soll bei der Besteuerung von  
39 Mitarbeiterkapitalbeteiligungen künftig, wie bei Aktien, die Abgeltungssteuer greifen – so  
40 lange der Mitarbeiter dadurch nicht schlechter gestellt wird. Alternativ kann er sie – wie  
41 üblich bei Kapitalbeteiligungen – auch seinem persönlichen Steuersatz unterwerfen, wenn  
42 es für ihn günstiger ist.

43  
44 Virtual Stock Options sind virtuelle Unternehmensanteile. In der Regel ist die Auszahlung  
45 dieser Anteile an den Exit, also den erfolgreichen Verkauf des Unternehmens, oder an das  
46 erfolgreiche Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen geknüpft. Momentan  
47 werden diese Anteile mit der Einkommenssteuer besteuert. Damit liegt die Besteuerung im  
48 Durchschnitt deutlich höher als in anderen Ländern. Künftig sollen sie als Kapitalinvestition  
49 gewertet und besteuert werden.

50  
51 Durch die im Papier geforderten Maßnahmen würden die Möglichkeiten zur Mitarbeiter-  
52 beteiligung in Deutschland, bislang im internationalen Vergleich extrem unattraktiv, deut-  
53 lich an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. Für Startups könnte die Mitarbeiterbeteiligung so  
54 zum überzeugungskräftigen Instrument bei der Talentgewinnung werden.

55  
56 Vor diesem Hintergrund plädiert die MIT für eine Stärkung der Mitarbeiterbeteiligung in  
57 Deutschland. Sie dient dem Vermögensaufbau und der Altersvorsorge der Arbeitnehmer.  
58 Sie hilft den Unternehmen im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe. Sie stärkt  
59 die Motivation der Mitarbeiter, da sie am Erfolg des Unternehmens, und damit am Erfolg  
60 ihrer Arbeit, beteiligt werden. Dies würde auch den Unternehmergeist hierzulande stärken  
61 und wäre ein wichtiges Signal an Mittelstand und Startups.